



**Appell an den Deutschen Bundestag, die von den Nazis als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“  
Diffamierten und Inhaftierten förmlich als NS-Opfer anzuerkennen.**

Aus gegebenem Anlass erinnert die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz daran, dass ihre letzte Opfergruppe ‚Kriegsverräter‘ (erst) vor zehn Jahren, am 8. September 2009, politisch anerkannt und rehabilitiert worden ist – nach jahrzehntelanger Verfemung der Opfer der NS-Militärjustiz, vor allem der Fahnenflüchtigen/Deserteure und Wehrkraftzersetzer. Deren Widerständigkeit gegen einen Angriffs- und Vernichtungskrieg wurde von NS-Juristen oft als „staats- und wehrfeindliche Einstellung“ und als Ausdruck „asozialer Persönlichkeit“ bewertet.

Mit Aufmerksamkeit und Interesse haben wir jüngst wahrgenommen, dass der Deutsche Bundestag die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (19/7736) und FDP (19/8955), mit denen die Anerkennung vom NS-Regime als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ diffamierte ehemalige KZ-Häftlinge als NS-Opfer gefordert wird, erstberaten hat. Am 4. April 2019 wurden die Anträge an die zuständigen Bundestagsausschüsse überwiesen. Eine überfraktionelle Einigung über die geforderte politische Anerkennung dieser Menschen als „Opfer des NS-Unrechts“ und damit die förmliche Feststellung durch den Deutschen Bundestag, dass an ihnen nationalsozialistisches Unrecht verübt wurde, steht noch aus.

**Beirat und Vorstand unserer Bundesvereinigung nehmen dazu wie folgt Stellung:**

1. Das Vorenthalten der förmlichen Anerkennung vorgenannter Gruppen von Häftlingen als NS-Opfer weckt oder bestärkt objektiv, d.h. gewollt oder ungewollt, den Eindruck, sogar KZ-Haft sei (für diese zehntausende Häftlinge!) *kein* nationalsozialistisches Unrecht und somit für bestimmte Delikte „rechtfertigbar“ gewesen. 75 Jahre nach Ende des Nazi-Regimes ist im Deutschen Bundestag die Klarstellung überfällig, dass kein Mensch mit Recht in ein NS-Konzentrationslager verschleppt, dort legitim gequält oder gar ermordet wurde. Wir erinnern daran, dass nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZStiftG) aus dem Jahr 2000 *alle KZ-Häftlinge* eine Leistungsbeziehung hatten. Dem muss jetzt ihre förmliche Anerkennung als NS-Opfer folgen. Wie anderen Opfergruppen des NS-Regimes gebührt ihnen und ihren Angehörigen Achtung und Mitgefühl.
2. Gerade weil die vom Nazi-Jargon geprägten Begrifflichkeiten „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ bis heute umgangssprachlich diskriminierend verwendet werden, bedarf es der expliziten politischen Anerkennung dieser NS-Opfergruppen durch Bundestag und Bundesregierung. Die geforderte politische Anerkennung ist der - von uns sehr begrüßten - wissenschaftlichen Aufarbeitung und didaktischen Vermittlung dieses komplexen Themas förderlich. Publikationen und/oder Ausstellungen im Raum der Gedenkstättenarbeit stellen notwendige Konsequenzen einer sehr späten Anerkennung damals gesellschaftlich randständiger Menschen dar, können aber kein Ersatz für die Anerkennung dieser NS-Opfer sein. Sie wurden in Konzentrationslagern mit schwarzen und grünen Winkeln gekennzeichnet.
3. Wir regen zudem an, in den Beratungen des Deutschen Bundestages die Aussage der aktuellen Koalitionsvereinbarung (S.168) zu verwirklichen: „**Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir anerkennen und ihre Geschichte aufarbeiten.**“ Aus unserer Warte wird damit nicht nur die wichtige Aufgabe des Gedenkens und Erinnerns erfüllt, sondern auch politische Glaubwürdigkeit vertrauensbildend vermittelt.

Bremen, zum 5. Juli 2019, im Gedenken an Ludwig Baumann

gez. Prof. Dr. Wolfram Wette  
i.V. Wissenschaftlicher Beirat

Günter Knebel  
i.V. Vereinsvorstand

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.